

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1833**

80 (5.10.1833)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 80. Samstag den 5. October 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 20606. Die Ausfertigung der Heimathscheine betreffend.

Das Großherzogliche Hochpreiliche Ministerium des Innern hat unterm 10. September d. J. Nro. 10299 die dortige Stempelpapierverwaltung beauftragt, das Formular zu den Heimathscheinen dahin abzuändern, daß zu denselben ein ganzer Bogen verwendet, auch unten für das Wort „Ortsvorstand“ das Wort „Gemeinderath“ gesetzt, und darunter so viel Raum gelassen werde, daß, da nach §. 41 und 46 der Gemeindeordnung der Bürgermeister, die zwei ältesten Gemeinderäthe und der Rathschreiber zu unterschreiben haben, für vier Namen Platz vorhanden ist.

Indem man dieses zur Kenntniß der Großh. Ober- und Bezirksämter und Gemeinderäthe bringt, werden Letztere zufolge obigen Ministerialerlasses zugleich beauftragt, bei Ausstellung der Heimathscheine die gedruckten Formularien nur auszufüllen, und daran nichts auszureichen, sondern wenn in einem einzelnen Falle eine Abänderung des gedruckten Inhalts, oder ein darinn nicht vorgesehener weiterer Zusatz durchaus nothwendig seyn sollte, mit Beseitigung des gedruckten Formulars den ganzen Inhalt des Heimathscheines schriftlich auszufertigen. Rastatt den 20. September 1833.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Schr. v. Stockhorn.

vdt. Müller.

Bekanntmachungen.

Nro. 21169 Die Aufnahme fremder Auswanderer im Königreich Polen betreffend.

Nach dem Erlaß des Großherzoglichen Hochpreilichen Ministeriums des Innern vom 9. d. Nro. 10212. haben mehrere Großh. Ämter die in den Anzeigebültern bekannt gemachte Verordnung des Verwaltungsraths des Königreichs Polen vom 18. April (10. Mai) in der Art mißverstanden, daß sie vor Ausfertigung der Pässe förmliche von der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft ausgestellte Aufnahmsurkunden für die einzelnen Auswanderer verlangen. Es wird daher zur Berichtigung dieses Mißverständnisses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die besagte Gesandtschaft nicht ermächtigt ist, derartige Urkunden auszustellen. Rastatt den 28. September 1833.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Schr. v. Stockhorn.

vdt. Eberstein.

Nro. 21292. Die Behandlung kränklicher Individuen betreffend.

Durch hohen Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern vom 13. l. M. Nro. 10346. ist eröffnet worden, daß die frühere zwischen der diesseitigen und der Großh. Hessischen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen Verpflegung und Heilung der von gefährlichen Krankheiten befallenen gegenseitigen Untertanen, die durch das Anzeigebül vom 7. November 1829 Nro. 89. bekannt gemacht werden ist,

nunmehr auch auf die mit der Kräfte behafteten, den gegenseitigen Staaten angehörigen Handwerks-
purschen ausgedehnt worden sey.

Die Groß. Ober- und Aemter werden beauftragt, hiernach sich zu benehmen, und wegen den
sich ergebenden Kosten die hohe Verfügung des Groß. Ministeriums des Innern vom 1. März 1830
Nro. 1958. zu befolgen. Rastatt den 30. September 1833.

Groß. Regierung des Mittelrhein-Kreises.

J. A. v. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vdt. Müller.

Nro. 21076. Die Holzabgabe an arme Gemeinden betreffend.

Nach einer hieher gelangten Mittheilung der Groß. Direction der Forste und Bergwerke vom
20. d. Nro. 20500. haben Seine königliche Hoheit, der Großherzog, mittelst höchster Entschliessung
aus Groß. Staatsministerium vom 8. Mai l. J. die Ermächtigung gnädigst ertheilt, daß in Gegenden
wo keine Gemeindeforsten vorhanden sind, aus denen sich die Einwohner beholzigem können, den
vom Gemeinderath, als ganz arm bezeichneten Einwohnern, für die Wintermonate (vom October bis
März) unter Aufsicht des Hutpersonals wöchentlich ein Holzsetag in den nächstgelegenen Domänen-
forsten vergünstigungsweise gestattet werde, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, das dabei
keine schneidende Instrumente gebraucht werden, und daß diese Vergünstigung allen jenen sogleich wieder
zu entziehen sey, die sich dabei eines Waldsrevels schuldig machen.

Es wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß bereits sämt-
liche Forstkämter mit dem Vollzuge dieser höchsten Entschliessung beauftragt sind.

Rastatt den 27. September 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittelrhein-Kreises.

J. A. v. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vdt. Stengel.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Pfarrers Ahlfeld
zu Nöblich ist gedachte Pfarrei, Decanats Melar-
gemünd, mit einem Competenzanschlag von 1234 fl.
35 kr. in Erledigung gekommen, die Bewerber
um diese Stelle haben sich bei der obersten euan.
Kirchenbehörde vorschriftsmäßig binnen 4 Wochen
zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche
aus was immer für einem Grunde an die Masse
nachstehender Personen Ansprüche machen wol-
len, aufgefordert, solche in der hier unten zum
Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren an-
geordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Gant, persönlich oder durch
gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder münd-
lich, anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden
und Antretung des Beweises mit andern Be-
weismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt
wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des
Masse-Curators und den etwa zu Stande kom-

menden Borgvergleich, die Nichterscheinenden
als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten
angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Bühlertal an den Michael We-
ber, welcher um Zusammenberufung seiner Gläu-
biger Behufs eines Stundungs- und Nachlaß-
vergleichs gebeten hat, auf Montag den 21. De-
cember d. J. früh 8 Uhr auf der diesseitigen Amts-
kanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Zunsweier an den Leopold Zapf,
welcher mit seiner Familie nach Nordamerika
auswandern will, auf Samstag den 5. October
d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamts-
kanzlei.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer aus-
tugend einem Rechtsgrund eine Forderung an die
Verlassenschaft des dahier verstorbenen Partikulier
Johann Julius Friedrich, ehemals Traiteur
in Frankfurt zu machen hat, wird auf Ansuchen
der Erben hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen
seine Ansprüche dahier anzumelden und geltend zu
machen, widrigenfalls bei der Verlassenschafts-
theilung keine Rücksicht darauf genommen wird.

Karlsruhe den 1. Oct. 1833.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

(1) Pforzheim. [Präklusivbescheid.] In Gantlach des verstorbenen Käfers Johann Kajetan Sturn von Erffingen, werden alle diejenigen Gläubiger, welche sich bei der heutigen Schuldenliquidation nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Pforzheim den 28. Sept. 1833.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Auf die von der Ehefrau des Jakob Bischoff zu Helmsheim, Christina geborne Stein, gegen ihren Ehemann erhobene Ehescheidungsklage wegen lebensgefährlichen Trübungen und Mißhandlungen wird der beklagte Jakob Bischoff andurch aufgefordert, binnen 6 Monaten sich darüber zu sistiren, und auf die gegen ihn erhobene Ehescheidungsklage zu antworten, ansonst der thatsächliche Vortrag der Klägerin hier zugestanden und jede Schugrede für versäumt erklärt werden wird.

Bruchsal den 13. Sept. 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Lahr. [Fahndung und Signalement.] Der bei der hiesigen Obergewerke als Scribent angestellt gewesene Franz Krüger von Wertheim hat sich bedeutender Prellereien schuldig und flüchtig gemacht. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei dießseitiger Stelle zu sistiren, und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigensfalls nach Lage der Acten erkannt werden würde. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden unter Mittheilung des Signalements ersucht, auf Franz Krüger zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, das bei ihm befindliche Geld ihm abzunehmen, und ihn wohlverwahrt hieher zu liefern.

Lahr den 1. Oct. 1833.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 27 Jahre, Größe 5' 6", Haare braun, Augen grau, Nase spitz, Mund groß, Kinn rund, Gesichtsform oval, Bart keinen, Statur schlank.

Besondere Kennzeichen.

Derselbe hat an dem linken Unterkiefer eine Narbe und trägt eine Brille mit Einfassung von Schildkröte; seine gewöhnliche Kleidung besteht in einem braunen Ueberrock, schwarzen Hosen, einer grünen Tuchklappe mit schwarz sammetner Einfassung und einem Schilde.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom Samstag den 28. auf Sonntag den 29ten

Sept. fand die Gendarmerie bei der Nachsuchung in der Wohnung, die dem sogenannten Rechenmacher gehörte, 2 große weiße runde Körbe voll Trauben, zu welchen sich noch kein Eigenthümer legitimirte, und auch Niemand in diesem Hause wissen will, wie diese Körbe mit Trauben in eine verschlossene Kammer gekommen seien. Diejenigen, welchen im hiesigen oder benachbarten Amtsbezirk Trauben entwendet wurden, werden daher aufgefordert, die Anzeige alsbald dabier zu machen, und die weitem nöthigen Angaben zu Ueberweisung der mutmaßlichen Thäter zu liefern.

Oberkirch den 30 Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Effenburg. [Diebstahl.] Mittwochs den 25. d. M. Nachmittags zwischen 12 und 1 Uhr wurde dem Schustermeister Fidel Kaufmann zu Windschlag ein Stück hänsenes Tuch von 41 Ellen auf der Bleiche entwendet, was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Effenburg den 27. Sept. 1833.

Großh. Oberamt.

(1) Kastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. v. M. wurden von dem Speicher eines hiesigen Hauses mittelst Erbrechen eines zugenagelten Ladens folgende Gegenstände entwendet:

- | | |
|---|------|
| 1) Zwei zweischläfrige Deckbettzügen, die fl. kr. eine hellroth und weiß, die andere violet und weiß carrirt, werth | 3 — |
| 2) 3 Rissenzügen | 1 30 |
| 3) 2 Betttücher | 1 36 |
| 4) 2 Handtücher | — 24 |
| 5) 2 Tischtücher | — 48 |
| 6) 5 Mannshemden, wovon 2 noch neu sind | 7 30 |
| 7) 6 Weiberhemden, wovon ebenfalls 2 noch neu sind | 8 — |
| 8) Ein alter blauer Tuchmantel | 4 — |
| 9) Ein paar gute Stiefel | 2 — |

Sämmtliches Weißzeug ist mit einem K. gezeichnet. Wir machen dies zum Zweck der Fahndung hiermit öffentlich bekannt.

Kastatt den 1. October 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Durlach. [Diebstahlversuch.] In verfloßener Nacht wurden in der hiesigen Amtskanzlei mehrere Schubladen ic. gewaltsamer Weise erbrochen und durchsucht, ohne daß sich jedoch darin Geld vorfand, worauf es abgesehen war. Sollte irgend eine Behörde jetzt oder in Zukunft etwas erfahren, was zur Entdeckung des Thäters führen könnte, so bitten wir um gefällige Mittheilung.

Durlach den 27. September 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Heiligenberg. [Vermiſchte Schuldurkunden.] Die Kapellfabrik Lellwangen hat der Kirchenfabrik Röhrenbach am 11. Februar 1808 600 fl. am 11. Februar 1809 500 fl. à 5 pCt. verzinslich dar geliehen; da ſich die Schuldurkunden darüber nicht mehr vorfinden, ſo wird Jedermann im Fall des Vorfindens vor deren Erwerb öffentlich verwarnt.

Heiligenberg den 9. September 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f = U n t r ä g e.

(1) Baden. [Bauaccordverſteigerung.] Am Dienſtag den 15. d. M. Vormittags 9 Uhr werden die zur Umwandlung des bisherigen Rathhauses zu Doß in ein Schulhaus nöthigen auf 1500 fl. überſchlagenen Bauarbeiten auf gedachtem Rathhauſe im Abſtreich verſteigert werden; was mit dem Anfügen andurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß inzwiſchen Plan und Ueberſchlag auf dieſſeitiger Amteskanzlei eingesehen werden können. Baden den 1. Oct. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Holzverſteigerung.] Da die am 24. d. M. dahier abgehaltene öffentliche Verſteigerung von 362 Stamm vorzüglicher Holländerreihen nicht genehmigt worden iſt, ſo werden dieſelben Dienſtags den 8. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr einer nochmaligen öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt, mit dem Bemerkten, daß bei dieſer Verſteigerung dem Höchſtbietenden der Zuſchlag ohne Ratifikationsvorbehalt ertheilt werden wird. Durlach den 26. Sept. 1833.

Bürgermeiſteramt.

(3) Karlsruhe. [Eichen Holländerholzverſteigerung.] Bis Mittwoch den 9. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr werden zu Bergſhausen auf dem Rathhaus 50 Stamm Holländer Eichen aus dem Bergſhäuser Herrſchaftswald öffentlich verſteigert werden, und die Verſteigerungsliebhaber mit dem Bemerkten hiezu eingeladen; daß die bereits ſchon ausgezeichnete Stämme den Käufern auf jedesmaliges Verlangen von der Revierforſtei Bergſhausen vorgezeigt werden.

Karlsruhe den 26. Sept. 1833.

Großherzogliches Forſtamt.

(1) Karlsruhe. [Mahlmühlenverſteigerung.] Die der Wittwe des Müllers Friederich Beutemüller und deſſen Kindern 1r und 2r Ehe gemeinſchaftlich zugehörige Mahlmühle zu Mühlburg, beſtehend in einem neuen von Stein errichteten zweistöckigen Gebäude, 3 Mahlgängen, 1 Schälgang, Stallungen, Holzremiſe, 2 gewölbten Kellern, Hofraihenplatz ſammt dem dazu gehörigen Gärt-

lein neben dem Waſſerbau wird Mittwoch den 16. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Mühlburg der Theiltag wegen verſteigert, wozu die etwaigen Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Verſteigerungsbedingungen bei der Verſteigerung werden verkündet, fremde Verſteigerer aber nur nach vorherigem Ausweis gültiger Vermögens und Sittenzeugniſſe zu gelassen werden. Karlsruhe den 30. Sept. 1833.

Großherzogl. Land- und Amts- Reviſorat.

(1) Lahr. [Waldverſteigerung.] Das der Stadt Lahr gehörige ſogenannte Groſſewaldchen, beſtehend in 139 Eſter 14 Ruthen mit Buchen bepflanzt, wird in fünf ſchicklichen Abtheilungen mit Grund und Boden, oder auch im Ganzen Montags den 21. Oct. l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem dieſigen Rathhauſe mit Ratifikationsvorbehalt auf 3 Jahrestermine zahlbar, öffentlich verſteigert, wozu die Verſteigerer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Auswärtige mit legalen Vermögenszeugniſſen dahier ſich auszuweiſen haben. Lahr den 26. Sept. 1833.

Gemeinde-Rath.

(2) Nordrach. [Bauaccordverſteigerung.] Am Dienſtag den 22. October d. J. wird Vormittags 9 Uhr in dem dieſſeitigen Stubenwirthshauſe die Erbauung des neuen Schulhauses im Abſtreich verſteigert werden. Die Verſteigerer haben ſich über ihre Fähigkeit wie über ihre Haftbarkeit genügend auszuweiſen. Der Miß und Koſtenüberſchlag kann jeden Tag bei dem Bürgermeiſteramt eingesehen werden. Nordrach den 25. Sept. 1833.

Bürgermeiſteramt.

(3) Pforzheim. [Koſt- und Brod-Lieferungsverſteigerung.] Die Verpachtung der Koſtlieferung für die Pflegelinge der Großherzoglichen Siechenanſtalt auf das Jahr vom 1. December 1833 bis dahin 1834 wird Dienſtag den 8. October l. J. Vormittags 10 Uhr auf dieſſeitigem Geſchäftszimmer vorgenommen. Die Verſteigerungsbedingungen können täglich dahier eingesehen werden, nur wird vorläufig bemerkt, daß ſich jeder Verſteigerer vor dem Verſteigerungsacte über ſeine Qualification zur Koſtbereitung und ein ſittliches Betragen, ſo wie darüber mit gerichtlichen Zeugniſſen ausweiſen muß, daß er eine Caution von 500 fl. zu ſtellen vermag.

Die Verſteigerung des Schwarz- und Weißbrod-Bedarfs an den Wenigſtnehmenden wird für gleichen Zeitraum am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen ſind. Pforzheim am 24. Sept. 1833.

Großherzogl. Siechenhausverwaltung.

Hiebei eine Beilage.)